

Niederschrift

über die kombinierte 15. Bauausschuss-Sitzung und 7. Kinder- und Jugendausschuss-Sitzung am Donnerstag, den 10.10.2013, um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Auernheimer, Johannes

Auernheimer, Jutta

Breuer, Björn

Deuerlein, Rainer

Grand, Martin

Höpfel, Ruth bis 16.00 Uhr

Hoyer-Neuß, Verena

Kern, Hans

Lang, Thomas

Maschler, Norbert

Mayer, Christian bis 16.00 Uhr

Offenhammer, Claus

Vogel, Erika

Wolf, Heidemarie

Zeltner, Günther

von der Verwaltung

Knauer, Richard

Nürnberg, Annette

Schulz, Antje

Schriftführer/in

Wörner, Thomas

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Felßner, Günther

Ittner, Frank

Meyer, Harald

Ochs, Gerald

Pohl, Adolf

Reichenberger, Petra

Seitz, Martin Dr.

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Gremiums, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur kombinierten Sitzung aus 15. Bauausschuss mit 7. Kinder- und Jugendausschuss in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Generalsanierung und Erweiterungsbau Kunigundenschule Lauf - Freigabe der Entwurfsplanungen, Maßnahmenbeschluss, Finanzierung und Förderung

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die vorgestellte Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau vom 23.09.2013 des Architekturbüros Krämmer mit berechneten Herstellungskosten in Höhe von 1.865.840 € (brutto) wird zur Umsetzung freigegeben.
2. Die vorgestellte Entwurfsplanung für die Generalsanierung vom 01.10.2013 der Architekturbüros Baur Consult mit berechneten Herstellungskosten in Höhe von 11.930.000 € (brutto) wird zur Umsetzung freigegeben.
3. Die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes notwendigen Klassenzimmer werden angeschafft. Die dafür erforderlichen Mittel betragen nach derzeitigem Planungsstand 1.500.000,- Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2014 mit einzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Planungen zu beauftragen, die Leistungen auszuschreiben und die Maßnahmen umzusetzen.
5. Die Finanzierung der Generalsanierung und des Erweiterungsbaus erfolgt in den Haushalten 2014-2017 wie folgt:

Maßnahme	Jahr	Haushaltsansatz
Erweiterungsbau	2014	2,00 Mio. EUR
Generalsanierung	2014	2,00 Mio. EUR
	2015	4,00 Mio. EUR
	2016	4,00 Mio. EUR
	2017	1,64 Mio. EUR
	Gesamt:	13,64 Mio. EUR

Dazu werden Zuschüsse i. H. v. voraussichtlich 3,9 Mio. EUR frühestens ab 2016 erwartet.

6. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, rechtzeitig notwendige Zuschussanträge und Anträge auf Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist bereit und in der Lage, im Falle einer Förderung eine längere Vorfinanzierungszeit, unter Umständen auf Jahre hinaus, zu überbrücken.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0

2 Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der nachstehenden Änderungssatzung der Satzung des Jugendrates der Stadt Lauf a. d. Pegnitz wird vom Gremium zugestimmt. Dem Stadtrat wird empfohlen, der Änderungssat-

zung in der nachstehenden Fassung zuzustimmen.

**Satzung
zur 2. Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Lauf a. d. Pegnitz vom
25. Oktober 2013**

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2012 (GVBl. S. 30), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Jugendrates der Stadt Lauf a. d. Pegnitz vom 29. Januar 2009, zuletzt geändert am 26. Januar 2012, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Aufgabe der Jugendversammlung ist es, 10 Vertreter in den Jugendrat zu wählen, die die Anregungen aus der Jugendversammlung im Jugendrat bis zur nächsten Jugendversammlung vertreten. Unter den 10 gewählten Vertretern sollen mindestens jeweils drei das 17. Lebensjahr und drei das 20. Lebensjahr, zum Zeitpunkt der Wahl, noch nicht vollendet haben.

§ 10 a (Vorsitz und Schriftführer) wird neu eingefügt:

(1) Der neu gewählte Jugendrat, wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, sowie einen Stellvertreter für den Vorsitzenden, für die Dauer der Amtszeit des Jugendrates.

(2) Die Aufgaben des Vorsitzenden umfassen die Sitzungsladung – in Absprache mit den Jugendbeauftragten - sowie die Leitung der Sitzungen.

(3) Der Jugendrat wählt einen Schriftführer für die Ergebnisprotokolle der Jugendratssitzungen für die Dauer der Amtszeit des Jugendrates.

§ 6 Abs. 2 entfällt

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauf a. d. Pegnitz, 25. Oktober 2013
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:59 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 02.12.2013

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Wörner
Verw.Ange.